



45

Nr. 337 der Urkundenrolle für 1993

Eingereicht von Notar
am 02. 7. 93 Eigentümer
Grundbuchamt Willeshausen Min.
8.00 Uhr 30
Mtn. 1
in 2. D.

Verhandelt zu Bremen am 10. Mai 1995
am neunundzwanzigsten Juni Neunzehnhundertdreißig.

Eingereicht von Notar
Grundbuchamt Willeshausen

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Wilhelm Schwarmann

mit dem Amtssitz in Bremen

erschien heute, von Person bekannt:

Herr Bernd Arnold, geb. am 08.03.1958,
wohnhaft in 2904 Hatterwüstring,
Liegnitzer Straße 4,

handelnd als Bevollmächtigter für die
Firma INNOVA Technische Handelsgesellschaft mbH
mit dem Sitz in Hatten, eingetragen im Handels-
register des AG Oldenburg - HR B 1864 -, vertreten
durch die alleinvertretungsberechtigte Geschäfts-
führerin, Frau Friedlinde Tilg geb. Arnold,
geb. am 05.08.1933, geschäftsansässig in
2900 Oldenburg, Kattenbarg 24-26,
- Ausfertigung der Vollmacht vom 16.03.1992,
UR-Nr. 155/1992 des amtierenden Notars,
vorlegend -,

darüber hinaus als Bevollmächtigter der nachstehend
aufgeführten Personen

- a. Herr Peter Grabowski, geb. am 04.03.1951,
wohnhaft in 8037 Olching, Senserstraße 8,
Vollmacht gem. Kaufvertrag vom 23.04.1992 gem.
§ 3 a letzter Absatz - zur Urkunde 210/92 des
amtierenden Notars -;
- b. Herr Jürgen Bormacher, geb. am 25.03.1948,
wohnhaft in 2075 Ammersbek 2, Tannekoppelweg 37,
Vollmacht gem. Kaufvertrag vom 23.04.1992 gem.
§ 3 a letzter Absatz - zur Urkunde 209/92 des
amtierenden Notars -;
- c. Herr Hugo Heyminck, geb. am 21.07.1950,
wohnhaft in 5000 Köln, Ehrenstraße 10,
Vollmacht gem. Kaufvertrag vom 23.04.1992 gem.
§ 3 a letzter Absatz - zur Urkunde 211/92 des
amtierenden Notars.

Die vorgenannten Urkunden lagen bei Beurkundung dieser Niederschrift in Urschrift vor.

Die Ausfertigung der Urkunde 209/1992 (Bormacher) befindet sich beim Amtsgericht Wildeshausen zum Grundbuch von Großenkneten Band 176 Blatt 6156.

Die Ausfertigung der Urkunde 210/1992 (Grabowski) befindet sich beim Amtsgericht Wildeshausen zum Grundbuch von Großenkneten Band 176 Blatt 6155.

Die Ausfertigung der Urkunde 211/1992 (Heyminck) befindet sich beim Amtsgericht Wildeshausen zum Grundbuch von Großenkneten Band 176 Blatt 6157 bzw. 6158.

Der Erschienene erklärte in diesen seinen vorgenannten Eigenschaften vorab:

Die Firma INNOVA Technische Handelsgesellschaft mbH war Eigentümerin des Grundbesitzes eingetragen im Grundbuch von Großenkneten Band 156 Blatt 5426.

Dieser Grundbesitz ist gem. Teilungserklärung gem. § 8 WEG von der früheren Eigentümerin, der Firma INNOVA, unter dem 23.04.92 zur Urkunde 208/1992 des amtierenden Notars in 4 Eigentumswohnungen aufgeteilt worden.

Be 6739!

Die dort begründeten 4 Eigentumswohnungen hat die frühere Eigentümerin veräußert. Das Eigentum ist übertragen worden. Eigentümer der vorgenannten 4 Wohnungen sind

- der vorstehend zu a.) Aufgeführte, Herr Peter Grabowski, Wohnung Nr. 1,
- der vorstehend zu b.) Aufgeführte, Herr Jürgen Bormacher, Wohnung Nr. 2,
- der vorstehend zu c.) Aufgeführte, Herr Hugo Heyminck, Wohnungen Nr. 3 und 4.

Die frühere Eigentümerin hat im Dachgeschoß die Voraussetzungen für die Errichtung zweier weiterer Eigentumswohnungen geschaffen. Der Erschienene nimmt insoweit auf die Bescheinigung gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG vom 29.04.1993 des Bauordnungsamtes des Landkreises Oldenburg Bezug.

Sodann erklärte der Erschienene in seinen vorgenannten Eigenschaften die nachfolgende

Teilungserklärung gem. § 8 WEG

- zu notariellem Protokoll.

Die Teilungserklärung hat folgenden Wortlaut:

(13) UG!
in
58493 UG!

I. Teilungserklärung

§ 1

Die vorstehend zu a.) bis c.) Aufgeführten sind Eigentümer der im Grundbuch von Großenkneten Band 176 Blatt 6155, (Grabowski), Blatt 6156 (Bormacher) und Blätter 6157 und 6158 (Heyminck).

Das Grundstück ist belegen in der Zeppelinstraße 11, 2907 Ahlhorn.

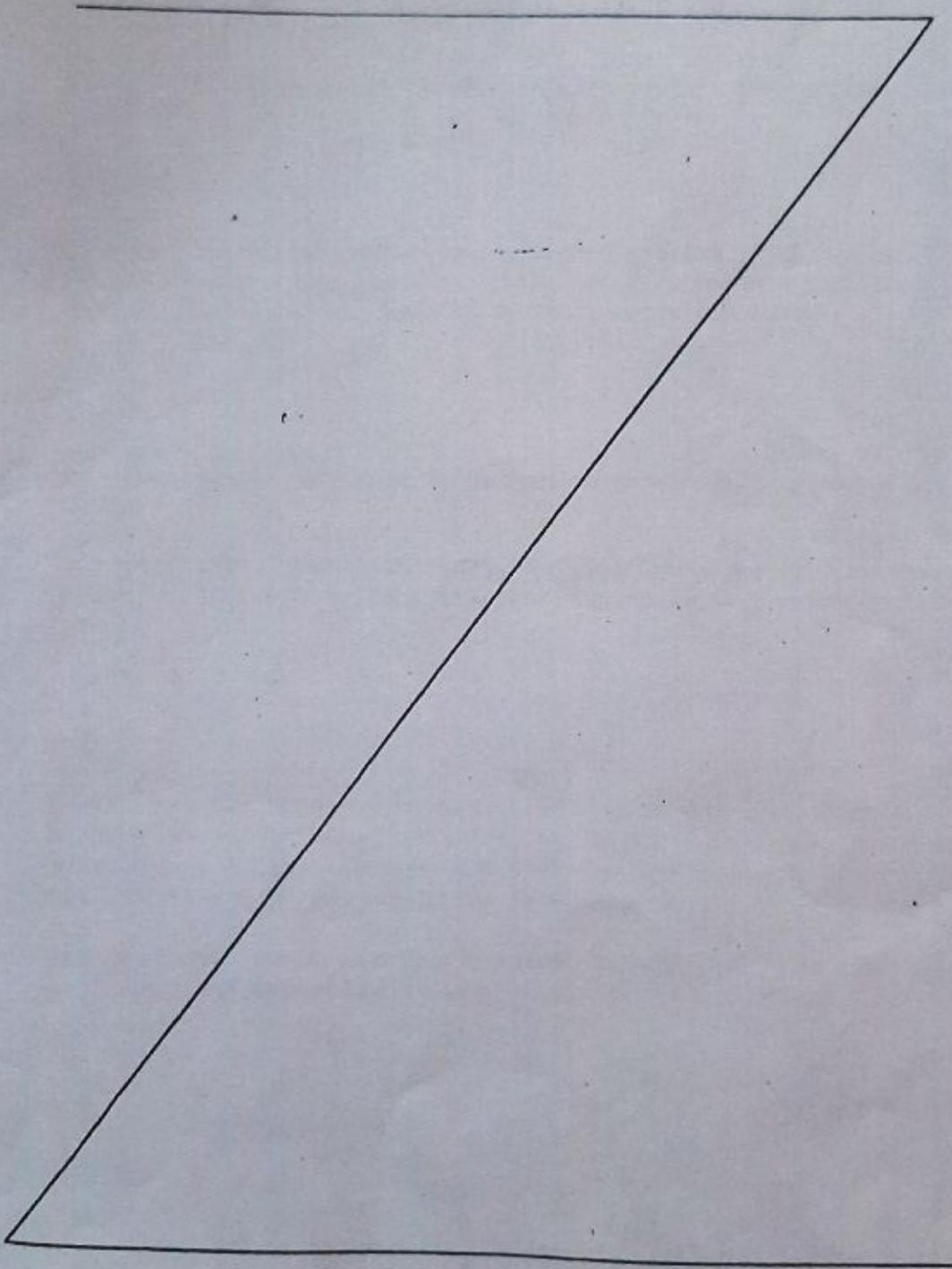
Dieses vorbezeichnete Objekt soll weiter gem. dem der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigefügten Aufteilungsplan in zwei weitere Eigentumswohnungen in der Weise geteilt werden, daß mit jedem Miteigentumsanteil das Sondereigentum an einer bestimmten Wohnung verbunden wird.

Die tatsächliche Aufteilung der bereits vorhandenen 4 Eigentumswohnungen wird dadurch nicht berührt. Der Umfang des Sondereigentums verändert sich nicht, wohl aber die Miteigentumsanteile.

Diese Änderung der bisherigen Aufteilung und die weitere Aufteilung in zwei weitere Eigentumswohnungen im Dachgeschoß erfolgt wie folgt:

- 1.) einen Miteigentumsanteil von $5.189/32.339$ an dem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß links belegenen Wohnung, nebst 1 Kellerraum im Kellergeschoß, sämtlich im anliegenden Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet,
- 2.) einen Miteigentumsanteil von $6.418/32.339$ an dem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung, nebst 1 Kellerraum im Kellergeschoß, sämtlich im anliegenden Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet,
- 3.) einen Miteigentumsanteil von $5.189/32.339$ an dem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoß links belegenen Wohnung, nebst 1 Kellerraum im Kellergeschoß, sämtlich im anliegenden Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet,
- 4.) einen Miteigentumsanteil von $6.418/32.339$ an dem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoß links belegenen Wohnung, nebst 1 Kellerraum im Kellergeschoß, sämtlich im anliegenden Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet,
- 5.) einen Miteigentumsanteil von $4.375/32.339$ an dem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoß links belegenen Wohnung, nebst 1 Abstellraum im Dachgeschoß, sämtliche Räumlichkeiten im Aufteilungsplan der Abgeschlossenheitsbescheinigung mit Nr. 5 bezeichnet,

6.) einen Miteigentumsanteil von $4.750/32/339$ an dem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoß rechts belegenen Wohnung, nebst 1 Abstellraum, ebenfalls im Dachgeschoß belegen, sämtliche Räumlichkeiten im Aufteilungsplan der Abgeschlossenheitsbescheinigung mit Nr. 6 bezeichnet.



§ 2

Im Übrigen gelten auch betreffend der Änderungen sämtliche Bestimmungen der Teilungserklärung zur Urkunde 208/1992 des amtierenden Notars mit Ausnahme der Bestimmung zu § 16.

§ 16 der Teilungserklärung vom 23.04.1992 wird wie folgt verändert:

unter Abberufung des als Verwalter bestimmten Herrn Rolf Schröder wird als Verwalter für die Dauer von 2 Jahren mit Wirkung vom 01.07.1993 bestimmt.

Anka Lange, Amselstraße 12 in 2901 Wiefestede.

§ 3

Der Wert der Eigentumswohnungen im Dachgeschoß wird auf ca. DM 120.000,-- insgesamt geschätzt. Der Wert berücksichtigt, daß die Wohnungen zur Zeit noch nicht ausgebaut sind.

§ 4

Der Erschienene erklärte in seinen vorgenannten Eigenschaften weiter:

Ich verzichte, soweit zulässig, auf Beifügung der Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigung zu vorstehenden Protokoll.

§ 5

Die Eintragung der vorstehenden Teilung in das Grundbuch wird hiermit bewilligt und beantragt, sowie die Eintragung der Bestimmung zu II der Urkunde 208/1992 des amtierenden Notars als Inhalt des Sondereigentums im Grundbuch.

Das Protokoll wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:



B. Arnold
Notar